



Kunst-am-Bau-Wettbewerb

im Rahmen des Bauvorhabens

Hesperidengarten

Johannisstraße 41

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für die künstlerische Gestaltung des Projektes „Hesperidengarten, Johannisstraße 41“ aus.

Das Bauprojekt besteht aus einer Parkanlage mit seinen dazugehörenden Einbauten in den jeweiligen Zonierungen.

Teil 1 Verfahren

- 1.1 Auslober
- 1.2 Art des Wettbewerbs
- 1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
- 1.4 Teilnahmeberechtigung
- 1.5 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung
- 1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium
- 1.7 Zusammenfassung der Termine
- 1.8 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe
- 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen
- 1.10 Geforderte Leistungen
- 1.11 Beurteilungsverfahren
- 1.12 Aufwandsentschädigung und Budget
- 1.13 Weitere Bearbeitung
- 1.14 Nutzung und Urheberrecht
- 1.15 Ausführung
- 1.16 Verfassererklärung
- 1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten
- 1.18 Haftung

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

- 3.1 Aufgabenstellung
- 3.2 Technische Vorgaben

Teil 4 Anhang

- 4.1 Persönliche Angaben (Formblatt)
- 4.2 Verfassererklärung (Formblatt)
- 4.3 Zusammenstellung geschätzter Kosten (Formblatt)
- 4.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen

Teil 1 Verfahren

1.1 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt – Beirat für Bildende Kunst
Kunstprojekt Hesperidengarten
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
E-Mail: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

1.2 Wettbewerbsart

Anonymer, nicht offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgesetztem offenen Bewerbungsverfahren.
Aufruf durch

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg
- Veröffentlichung in Sozialen Medien, National

1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Jedoch hat die Stadt Nürnberg in der ersten Phase ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, da man festgestellt hat, dass die Teilnehmer/innen bei anderen Verfahrensarten für die Einreichung eines Entwurfes in der ersten Phase nicht entlohnt werden.

Die Nominierung für die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Vorjury. Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen an der 2. Phase des Kunstwettbewerbs teilnehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Guest willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon und Bankverbindung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich zur 2. Phase, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

Gleichbehandlung

Die Bewerber/innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer/innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Für das Kunstprojekt können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, deren Professionalität durch einen künstlerischen Lebenslauf, ein Ausstellungsverzeichnis und insgesamt drei aussagefähige Referenzen nachzuweisen sind. Bei den Referenzen darf es sich auch um Entwürfe handeln.

Junge KünstlerInnen werden mit einer Quote von 25% am Wettbewerb beteiligt. Studierende sowie AbsolventInnen sind zugelassen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in der alle Teilnehmenden die Kriterien erfüllen, sind möglich.

Es werden KünstlerInnen aufgerufen, Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 5 KünstlerInnen aus, konkrete Entwürfe auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert.

1.5 Beratungsgremium / Entscheidungsfindung

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss. Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen. Die stimmberechtigte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Phase 1: Vorjury:

Die Vorprüfung überprüft die fristgerechte Einlieferung und die Vollständigkeit der Unterlagen. Die Auswahl erfolgt anhand der Qualität des über die Referenzen dargestellten künstlerischen Gesamtbildes. Mindestens eines der Referenzprojekte sollte eine Arbeit im Außenraum sein.

Vorjurymitglieder:

- Frau Dagmar Buhr, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Herr Florian Tuerke, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Ursula Kreutz, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)

Phase 2: Hauptjury:

Fachpreisrichter:

- Herr Ben Heinrich, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Herr Alexander Hofmeier, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Herr Christian Rösner, Beirat für Bildende Kunst (BBiK)
- Frau Barbara Engelhard, Freischaffende Künstlerin

Sachpreisrichter:

- Stadt Nürnberg, SÖR Werkleitung, Herr Christian Vogel
- Stadt Nürnberg, SÖR Projektleitung SÖR/1-G/2
- Projektleitung Landschaftsarchitekten toponauten, Herr Metzler

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler/Künstlerin soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

Ständig anwesende Beratung (ohne Stimmrecht)

- Projektleitung SÖR, Frau Jenkner

Ständig anwesender Schriftführer (ohne Stimmrecht)

- Beirat für Bildende Kunst (BBiK), Geschäftsführung

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen, Einführungskolloquium

Ausgabe

Die Wettbewerbsauslobung wird am 15.09.2025 veröffentlicht.

Eine Beteiligung am Verfahren muss bis zum 01.10.2025. per E-Mail bei Andreas Wissen, E-Mail andreas.wissen@stadt.nuernberg.de unter dem Kennwort: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau - Hesperidengarten“ angemeldet werden.

Einführungskolloquium und Rückfragen 2. Phase

Zur zweiten Phase findet am 18.11.2025 vor Ort in den Hesperidengärten ein Einführungskolloquium mit den am Verfahren Beteiligten statt. Die Teilnahme am Einführungskolloquium ist für die zweite Wettbewerbsphase verbindlich.

Es dient der Einführung in die Thematik und ermöglicht den Teilnehmenden Rückfragen.

Eine Ortsbegehung findet im Rahmen des Einführungskolloquiums statt.

Die Einladung mit aktueller Anschrift erfolgt 14 Tage vor dem Termin.

Das Protokoll des Einführungskolloquiums wird den Teilnehmenden zugesandt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Zur zweiten Phase können weitere Rückfragen nach dem Einführungskolloquium schriftlich an oben genannte Adresse bis zum 28.11.2025 gestellt werden.

1.7 Zusammenfassung der Termine

Veröffentlichung	15.09.2025	
Frist Abgabe Bewerbungsverfahren bis	01.10.2025	16:00 Uhr
Vorjury zur Auswahl von 5 KünstlerInnen	08.10.2025	
Versand Unterlagen an ausgewählte KünstlerInnen	09.10.2025	
Kolloquium	18.11.2025	
Rückfragenbeantwortung	28.11.2025	
Abgabe der Entwürfe	26.01.2026	16:00 Uhr
Jurytagung vss.	29.01.2026	

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durchzuführen. Über Ort und Zeitpunkt werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig informiert.

1.8 Abgabe der Wettbewerbsentwürfe

Phase 1

Die Bewerbung zur 1. Phase sind bis zum 01.10.2025, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, unter der Mailadresse andreas.wissen@stadt.nuernberg.de mit dem Betreff: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau – Hesperidengarten“ als .pdf einzureichen.

Phase 2

Die Entwürfe der 2. Phase sind bis zum 26.01.2026, 16:00 Uhr bei der Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Andreas Wissen **in einem fest verschlossenen Behältnis (Rolle, Umschlag)** mit dem Hinweis: Wettbewerbsunterlagen „Kunst am Bau – Hesperidengarten“ einzureichen.

Die persönliche Entgegennahme der Unterlagen erfolgt montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung. Bei postalischem Versand ist sicher zu stellen, dass die Entwürfe fristgemäß bei der vorprüfenden Stelle des Hochbauamtes vorliegen (Eingang – nicht Poststempel).

Bis zum Ablauf der Abgabefrist können Wettbewerbsbeiträge zurückgezogen werden. Berichtigungen und Änderungen zum Entwurf sind ebenfalls nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in der derselben Form wie die Entwürfe zu übermitteln. Änderungen und Zusätze in den Wettbewerbsunterlagen sind nicht statthaft.

Kennzeichnung der Arbeiten

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne jeglichen Hinweis auf den/die Verfasser/in mit dem Vermerk „Kunst am Bau – Hesperidengarten“ einzureichen. Bei Postversand ist der Absender der Empfänger.

Alle Entwurfsteile sind mit einer selbst gewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer zu bezeichnen (rechts oben des jeweiligen Blattes, max. 1 cm hoch). Die Verfassernamen dürfen auf den Entwurfsteilen nicht genannt sein.

In einem weiteren geschlossenen Umschlag werden die unter Teil 4 genannten Anlagen mit der selbst gewählten, gleichlautenden sechsstelligen Kennziffer beigefügt.

1.9 Wettbewerbsunterlagen

Die TeilnehmerInnen erhalten von der Ausloberin:

1. Phase

- Vorliegende Auslobung
- Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

2. Phase

- Übersichtslageplan M 1:1000
- Entwurfsbeschreibung der Landschaftsarchitekten vom 18.Juli 2024 mit Beispielbildern und Perspektiven
- Entwurfsplan M 1:100

Der Entwurfsplan wird zum Kolloquium zusätzlich in Papierform ausgehändigt

1.10 Geforderte Leistungen

1. Phase

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe von Name, Adresse, E-Mail und Telefon bis zum 01.10.2025. Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente:

- Vita und Ausstellungsverzeichnis, eine Seite A4 Hochformat
- Text zur künstlerischen Position, eine Seite A4 Hochformat
- drei Referenzbeispiele in Bild und Text, je eine Seite A4 Hochformat

Als Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Bitte keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe einreichen! Über die geforderten Bewerbungsunterlagen hinaus eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

In dieser Bewerbungsphase werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

2. Phase

Jeder Teilnehmer reicht nur einen Entwurf ein. Künstlergruppen gelten als eine Bewerbung.
Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Lageplanausschnitte M 1:20 oder 1:50
(Grundrisse, Schnitte)
Zur Übersicht wird zusätzlich ein Lageplan M 1:100 mit Höhenangaben zur Verfügung gestellt.
2. Libero-Blatt: Darstellung in frei gewählter Form (DIN A0)
3. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität) (eine Seite DIN A4)
4. Ein Modell (nicht größer als 0,6 x 0,6 x 0,6 m)
5. Detaillierte Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten

Die Unterlagen sind bis auf Libero-Blatt und Modell

- in digitaler Form und deutscher Sprache
 - bis spätestens am 26.01.2026
 - unter der E-Mail-Adresse: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de
 - mit Benennung „Kunst am Bau – Hesperidengarten“
- einzureichen.

Das Libero-Blatt sowie das Modell müssen spätestens eine Woche vor der Jurysitzung unter der Adresse der Ausloberin abgegeben werden.

1.11 Beurteilungsverfahren

Kriterien für die Jurysitzung sind unter anderem:

- Gestalterische Qualität
- Qualität für den öffentlichen Raum / Kommunikation mit dem Umfeld
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit

1.12 Aufwandsentschädigung und Budget

Als Budget für die beiden Kunstwerke inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 80.000 Euro brutto vorgesehen.

Die Jury behält sich vor, die beiden Kunstwerke ggf. auch getrennt voneinander an unterschiedliche Künstler zu vergeben.

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe in Phase 2 erhalten die Künstler/Künstlerinnen 1.500 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 1.10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

1.13 Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten.

Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des Künstlers/Künstlerin.

Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten zur zweiten Phase gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Ausloberin über. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Verfügung kostenfrei, auch über Dritte zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die zur Ausführung empfohlene Arbeit wird Eigentum der Ausloberin.

1.15 Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für Frühjahr – Sommer 2026 angedacht. Eventuell notwendige Vorarbeiten müssen mit der Projektleitung besprochen werden.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

1.16 Verfassererklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer/innen, dass sie die geistige/n Urheber/in der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung sowie das Formblatt mit den persönlichen Angaben sind in den Wettbewerbsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der mit der selbst gewählten Kennzahl beschriftet ist.

1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmern/innen zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird den Teilnehmern/innen der 2. Phase zugesandt. Es ist nach der Sitzung des Preisgerichtes beabsichtigt, die Ergebnisse der 2. Phase in einer geeigneten Weise auszustellen.

1.18 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Baugeschichte / Grund der Maßnahme

Im Herbst 2021 wurde durch die Stadt Nürnberg das Grundstück der Pinselfabrik Leonhardy GmbH & Co.KG in der Johannisstraße 41 erworben, auf dem im Bebauungsplan Nr. 4159 aus dem Jahr 1983 eine öffentliche Grünanlage festgesetzt wurde. Ziel und Grundvoraussetzung für den Kauf des Grundstücks war die Umsetzung des Bebauungsplans. Der Abriss der Pinselfabrik erfolgte von Oktober 2023 bis Juli 2024.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans soll die öffentliche Grünanlage als „beispielhafte Wiederherstellung der historischen Nürnberger Gartenkultur (Hesperidengärten)“ erfolgen. Neben den drei bestehenden Hesperidengärten auf den Grundstücken Johannisstr. 47, 45 und 43 soll auf dem Grundstück Johannisstr. 41 ein vierter Hesperidengarten entstehen.

Um das Planungsziel konkreter fassen zu können, wurde vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg am 12.04.2022 ein Expertenhearing durchgeführt. Die Fachmeinungen der Experten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege wurden gehört und mit den Wünschen und Erwartungen von Bürgerverein, Tourismusverband und Politik abgeglichen. Das Ergebnis wurde zur Vorgabe für die vorliegende Planung:

Der neue Garten soll keine Rekonstruktion einer historischen Anlage sein, sondern eine gestalterische Neuschöpfung, eine zeitgemäße Interpretation der Nürnberger Hesperidenkultur die sich mit dem barocken Zeitgeist auseinandersetzt

Es soll ein besonderer Ort geschaffen werden, ein bürgerlicher Garten, als Rückzugsraum und Ruhezone, mit der Möglichkeit in eine andere Welt - mitten in der Stadt - einzutauchen. Ein behutsamer Umgang mit dem Baumbestand wird vorausgesetzt.

Das Grundstück der ehemaligen Pinselfabrik liegt in der Gemarkung St. Johannis mit den Flurstücken Nr. 140/2, 140/3, 140/4. Es befindet sich im Eigentum der Stadt Nürnberg.

Die Hesperidengärten werden über die Wintermonate von November bis März geschlossen.

Lageplan Stadtübersicht (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



Lageplan Stadtteil (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



Luftbild (© Amt für Geoinformation Nürnberg)



2.2 Konzept Architektur

Details zum architektonischen Konzept sind den beiliegenden Projektbeschreibungen von toponauten Landschaftsarchitekten zu entnehmen (siehe Anlage).

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung von 2 Kunstwerken für den neu geplanten Hesperidengarten. Sie sind als Anfangs- und Endpunkt (Antipoden) der vorhandenen mittigen Blickachse im Garten zu entwerfen. Die beiden Standorte im Norden und im Süden des Gartens sind im Entwurfsplan festgelegt.

Die Art der Materialien, der Form, der Technik und Gestaltung sind dabei frei wählbar. Installationen mit Wasser sowie Videoproduktionen, Digital- und Audioarbeiten können aufgrund der regelmäßig notwendigen Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht zugelassen werden.

Außerdem sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

- Von dem Kunstwerk darf keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Gartens ausgehen
- Die Standsicherheit und Funktionsfähigkeit des Kunstobjektes / der Kunstinssalation muss vom Künstler / von der Künstlerin gegenüber der Stadt Nürnberg garantiert werden.
- Die Wahl möglichst dauerhafter und nachhaltiger Materialien mit möglichst geringen Folgekosten.
- Das Grünkonzept des Gartens (Bewuchs in den kommenden 10 Jahren) ist zu beachten.

3.2 Technische Vorgaben

- Für die beiden Kunstwerke sind in der Landschaftsbau-Ausschreibung zum Hesperiden-garten bereits belagsbündige Betonfundamente C25/30 mit einer Tiefe von 1m in Beton-schachtringen DN1000 vorgesehen.
- Bezuglich der Zugänglichkeit für das nördliche Kunstwerk gibt es abhängig vom Zeitplan zwei Möglichkeiten:
 1. Einbau während der Bauphase (bis Juni 2026) vor Einbau der Hochbeete im Kabinett-garten; Anlieferung mit Maschine (Radlader) möglich, max. Durchfahrtsbreite 2,5 m.
 2. Einbau nach Fertigstellung der Beete (nach Juni 2026) Anlieferung nur von Hand bzw. mit Hubwagen, Durchfahrtsbreite Weg 1,20 m + 30 cm Puffer zum Rangieren.

Das südliche Kunstwerk kann erst 2026 nach Fertigstellung des Metallstegs über diesen erfolgen, ebenfalls von Hand/Hubwagen, Durchfahrtsbreite max. 2,0 m, Belastbarkeit des Stegs max. 500 kg/m².

Beide Kunstwerke können auch in Einzelteilen angeliefert werden und die Endmontage vor Ort stattfinden. Nicht gewünscht ist eine zeitintensivere Herstellung des gesamten Kunstwerks vor Ort, da dies den restlichen Bauablauf behindert.

Stadt Nürnberg, Beirat für Bildende Kunst

15.09.2025

Anlagen: Projektbeschreibungen toponauten
Standpunkt Kunst am Bau

Teil 4: Anhang

folgende Formblätter sind vom Verfasser einzureichen (siehe Anhang):

- 4.1 Persönliche Angaben** (Formblatt für Phase 1 & 2)
- 4.2 Verfassererklärung** (Formblatt für Phase 2)
- 4.3 Kostenzusammenstellung** (Formblatt für Phase 2)
- 4.4 Auflistung der eingereichten Unterlagen** (eigenständig erstellte Liste für Phase 2)

4.1 Formblatt Persönliche Angaben, 1. Phase

Kunstwettbewerb Neubau Schulzentrum Südwest, Nürnberg

Kennzahl:

Verfasser/in:

Mitarbeiter/innen:

Anschrift (Atelier/Büro):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Anschrift (privat):

Telefon / Fax:

E-Mail:

Sonderfachleute / Beratung:

Kontoverbindung:

(nur für die zweite Wettbewerbsphase)

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

4.2 Formblatt Verfassererklärung, 2. Phase

Kennzahl:

Künstlerische Gestaltung Hesperidengarten, Nürnberg.

Bei diesem Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns)

1. geistiger Urheber der eingereichten Wettbewerbsarbeit zu sein
2. zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober zu besitzen,
3. mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
4. zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage zu sein.

Im Falle einer Beauftragung durch die Auslober verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit mit der o. g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs:

ja / nein

(Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum Unterschrift(en)

4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung, 2. Phase

Kennzahl:	
1. Honorarkosten	
Künstlerhonorar (mindestens 30 % der Gesamtsumme)	€
2. Planungskosten Kunstwerk 1	
(Überarbeitung, Abstimmung)	€
Kosten für Planungsleistungen Dritter	
(Architekten, Statiker, Fach-Ingenieure)	€
Honorarkosten (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Honorarkosten (brutto)	€
3. Herstellungskosten Kunstwerk 1	
Handwerkliche Eigenleistung durch Künstler/in und Hilfskräfte	€
Herstellungskosten durch Firma für Bauteile	
	€
	€
	€
	€
Tiefbauarbeiten	
Ggf. (Aushub, Fundamente)	€
Landschaftsbauarbeiten (Befestigung, Wege, Pflanzungen)	€
Technische Medien	
(Leitungsverlegung, Anschlüsse, Beleuchtung)	€
Herstellungskosten Kunstwerk 1 (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Herstellungskosten Kunstwerk 1 (brutto)	€
5. Planungskosten Kunstwerk 2	
(Überarbeitung, Abstimmung)	€
Kosten für Planungsleistungen Dritter	
(Architekten, Statiker, Fach-Ingenieure)	€
Honorarkosten (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Honorarkosten (brutto)	€
6. Herstellungskosten Kunstwerk 2	
Handwerkliche Eigenleistung durch Künstler/in und Hilfskräfte	€
Herstellungskosten durch Firma für Bauteile	
	€
	€
	€
	€
Tiefbauarbeiten	
Ggf. (Aushub, Fundamente)	€
Landschaftsbauarbeiten (Befestigung, Wege, Pflanzungen)	€

Technische Medien	
(Leitungsverlegung, Anschlüsse, Beleuchtung)	€
Herstellungskosten Kunstwerk 2 (netto)	€
Mehrwertsteuer	€
Herstellungskosten Kunstwerk 2 (brutto)	€
Realisierungskosten (gesamt) max. 80.000,00 € brutto	€

Angaben zur Berechnung der Unterhaltskosten bzgl. Verbrauch (Strom etc.) und technischem Service (Erneuerung von technischen Bauelementen, Reinigung) für die Kostenprüfung, für einen Zeitraum von einem Jahr (brutto):

	€
	€